



G. 3. 1878.

Von der Vertretung des II. Wiener Gemeindebezirkes wurde die nachstehende Eingabe in Betreff der Wasserversorgung an den Gemeinderath überreicht:

Löblicher Gemeinderath!

Bekanntlich nimmt die Frage über die Wasserversorgung Wiens die allgemeine Aufmerksamkeit in einer Weise in Anspruch, wie dieß seit lange bei keiner der jeweilig schwebenden Tagesfragen der Fall war.

Bei der Wichtigkeit und Bedeutung, welche diese Angelegenheit für die verschiedensten Verhältnisse des Lebens hat, lag es sehr nahe, daß auch die Vertretung des zweiten Bezirkes in Anbetracht der ihr durch die §§. 1 und 2 des organischen Statutes für die Bezirksvertretungen zugewiesenen Obliegenheit die besondern Wünsche, Angelegenheiten und Bedürfnisse des Bezirkes bei dem löblichen Gemeinderathe zu vertreten, sich verpflichtet fühlen mußte, auch ihrerseits eine Ansicht über die Beziehungen dieses so hochwichtigen Gegenstandes zu dem, von ihr vertretenen Bezirke sich zu bilden, und es wurde sonach die Wasserversorgungsfrage von dem gefertigten Bezirksvorsteher in der heutigen Ausschusssitzung auf die Tagesordnung gebracht.

Selbstverständlich konnte es der Bezirksvertretung hierbei nicht um die Erörterung der naturwissenschaftlichen oder hautechnischen Seite der Frage zu thun sein, da diese beiden Seiten jedenfalls nur von Fachmännern mit Gründlichkeit und Umsicht behandelt werden können, und da auch wirklich, wie der vorliegende Bericht der Wasserversorgungs-Commission nachweist, in dieser Hinsicht Alles geleistet wurde, was nur immer von einer gebiegenen wissenschaftlichen Durchbildung und von einem gewiegten fachmännischen Scharfblicke, verbunden mit einem unermüdblichen Eifer und dem regsten Streben für die Förderung eines so großartigen gemeinnützigen Unternehmens sich erwarten läßt.

Der Standpunkt, von welchem aus die Bezirksvertretung sich zur Beurtheilung der vorliegenden Frage eben so sehr für berechtigt als verpflichtet hält, ist nach ihrem Dafürhalten die Rücksicht auf die Leistungen, welche die Wasserversorgungsfrage von den Bewohnern Wiens, beziehungsweise jenen des zweiten Bezirkes, dessen Interessen zu wahren, dieser Vertretung zunächst obliegt, in Anspruch nehmen wird, und über welche sich ein Urtheil erlauben zu können, sie sich für befähigt ansehen muß, es ist dieß nämlich die finanzielle und volkswirtschaftliche Seite der Frage.

Von diesem Standpunkte aus biethet sich aber leider ganz und gar kein heiterer und erfreulicher Ueberblick über die finanziellen und die hierdurch zum Theile bedingten und zum Theile sie wieder bedingenden volkswirtschaftlichen Zustände des Staates im Ganzen, so wie seiner einzelnen Bürger dar.

Die Stürme des Jahres 1848, welche das Reich in seinen Grundfesten erbeben machten, veranlaßten die größten finanziellen Anstrengungen zur Durchföchtung der heftigen Kämpfe im Innern und nach Außen, während sie im Gegentheile die Betriebsamkeit im Bereiche der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels lähmten. Hunderttausende der kräftigsten Menschen wurden ihrer friedlichen Erwerbsthätigkeit entzogen, um den äußern Feind zu bekämpfen, oder sich im Bürgerkriege wechselseitig aufzureiben, blühende Ortschaften wurden zerstört, ganze Landstriche verwüthet, und dem friedlichen Erwerbe jeder Art die tiefsten Wunden geschlagen.

Der endlich erkämpfte Friede hatte einen fast allgemeinen kostspieligen Belagerungszustand im Gefolge, die, unter dem Namen der Organisationen in verschiedenen Richtungen und auf wechselnden Grundlagen versuchten Umgestaltungen der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen machten fortwährend empfindliche Anforderungen an die Finanzen, im Jahre 1850 kamen die Rüstungen gegen Preußen, 1854 jene aus Anlaß der orientalischen Verwicklungen, und 1859 brach der mit dem Verluste eines reichen Kronlandes unglücklich endende Krieg in Italien aus, dem wieder eine durchgreifende Umgestaltung des ganzen Verfassungs- und Verwaltungswesens folgte.

Alle diese Vorgänge hatten die nachtheiligsten finanziellen Folgen. — Schulden häuften sich auf Schulden, die Steuern mußten fortwährend erhöht werden und dennoch endete jedes Verwaltungsjahr mit einem Deficit.

Andererseits waren die neuen staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Gestaltungen, obwohl sie im Großen und Ganzen zum Theile höchst ersprießlich und wohlthätig wirkten, dennoch besonders wegen ihrer plötzlichen Durchführung, mitunter vorübergehend, mit sehr bedeutenden Störungen der bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnisse verbunden, da z. B. die Grundentlastung, die Aufhebung der ungarischen Zwischenzolllinie, die Herabsetzung der Eingangszölle, die Einführung der Gewerbefreiheit für den Augenblick die bedeutendsten Einwirkungen auf die Höhe der Arbeitslöhne, den Preis und Absatz der Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse, auf die Verhältnisse der in- und ausländischen Mitbewerbung u. s. w. äußerten.

Hierzu kamen Ereignisse, wie die allgemeinen Handelskrisen in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, der vorjährige Mißwachs in Ungarn u. dgl., die dem Volkswohlstande unmittelbar die größten Nachtheile brachten.

Das Ergebnis aller dieser Einwirkungen war für den allgemeinen Wohlstand fortwährend ein sehr trauriges. Das Vertrauen auf die Sicherheit der bestehenden Zustände wurde bleibend geschwächt, was sich am auffälligsten dadurch zeigt, daß das Silber ganz aus dem Verkehre verschwand, und die Erneuerung an den Umlauf der baaren Münze fast schon wie ein Märchen aus schönerer Zeit erscheint.

Die fort und fort sich vermehrenden Staatsschulden gewährten eine verführerische Leichtigkeit, durch den Ankauf der Staatspapiere zu niedrigen Curfen, auf die bequemste Art, höhere Zinsen zu erlangen, als dies durch Privatanlehen möglich und selbst gesetzlich erlaubt gewesen wäre.

Hierdurch aber entzogen sich die Capitalien der Gewerbe- und Handelsthätigkeit, und es ist ein öffentliches Geheimniß, daß ungeachtet des Bestehens und der fortwährenden Handhabung der Wuchergesetze hier in Wien Darlehen, welche, würden sie strenge nach diesen Gesetzen beurtheilt, nicht als Wuchergeschäfte angesehen werden könnten, nur in sehr vereinzelt und ausnahmsweisen Fällen vorkommen.

Die Steuern und Abgaben aller Art erfuhren von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Titeln und Namen die bedeutendsten Erhöhungen und es ist insbesondere die für Wien vorzugsweise in Betracht kommende Hauszinssteuer schon zu einer solchen Höhe emporgeschraubt, daß sie jetzt eigentlich bereits mehr den Charakter einer Theilung der Zinsrente, als den einer Steuer an sich trägt, und für den Miether nicht minder, als für den Hauseigentümer verderblich wirkt.

Der Staat ist gegenwärtig in einem Kriege begriffen, von dem sich bisher gar nicht absehen läßt, welchen Umfang er noch nehmen, welche Verwicklungen er noch nach sich ziehen und wie große finanzielle Opfer er fordern wird.

An ein Schwinden des Deficits im Staatshaushalte ist ohnehin nicht zu denken und man kann sich nur Glück wünschen, wenn den längst zur Norm gewordenen außerordentlichen Steuerzuschlägen nicht noch außerordentlichere folgen.

In keiner Beziehung ist für die erwerbende Thätigkeit und für den Unternehmungsgeist irgend eine Wendung zum Bessern eingetreten, Handel und Verkehr befinden sich durchaus in keiner günstigen Lage, und das unausgesetzte Schwanken aller Verhältnisse gab nur Anlaß zum Emporblühen jener Gattung der unproductiven Speculation, welche aus der glücklichen Vorrausberechnung eintretender politischer Ereignisse ihren Gewinn zu ziehen strebt.

Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß der geschäftliche Schwindel in Wien während der letztern Jahre eine, in frühern Jahrzehnten nicht gekannte, und gar nicht einmal geahnte Höhe und Entwicklung erreicht hat, während ein großer Theil der hiesigen Häuser schwer mit Schulden belastet ist und häufig unter einer glänzenden Hülle die größte Fäulniß sich birgt.

Bei diesen, im Allgemeinen ganz ungünstigen finanziellen und volkswirtschaftlichen Zuständen und bei der so hohen Anspannung der Steuerkraft des Volkes erscheint es gewiß als eine heilige Pflicht der Vertretung der Stadt Wien, jede weitere Belastung der Steuerzahler thunlichst zu meiden, und somit jede nicht nothwendig gebothene Ausgabe zu unterlassen.

Die Kosten der beantragten Wasserleitung belaufen sich nach dem Voranschlage auf beiläufig 16 Millionen Gulden.

Die Erfahrung lehrt, daß bei Bauführungen der wirkliche Kostenbetrag den Voranschlag gewöhnlich, und sogar häufig sehr bedeutend übersteigt.

Es ist daher leicht möglich, daß aus den veranschlagten 16 Millionen in der Wirklichkeit 20, 24 und 30 Millionen werden, — immerhin ist aber auch die Ziffer von 16 Millionen selbst schon eine sehr beachtenswerthe. Ueberdies würden zu einer wirklichen Ausführung des Unternehmens noch namhafte Summen für Grund- und Wasserrechtseinkösungen, Entschädigungen der Grundeigentümer, vielleicht auch Felsensprengungen erfordert werden, so wie es höchst wahrscheinlich wäre, daß zahlreiche und zum Theile kostspielige und langwierige Rechtsstreite mit den, durch die Wasserableitung sich für verletzt haltenden Wertheßigern würden durchgeführt werden müssen. Die Belastung der städtischen Finanzen sowohl durch die jährlichen Zinsen der Bausumme, — anfänglich mindestens 800000 fl. jährlich — als auch durch die Amortisirung des Capitaless, jährlich mindestens 400000 fl. — wäre demnach jedenfalls eine so bedeutende, daß die Erwägung ganz nahe liegt, ob diese Ausgabe unter den gegenwärtigen Verhältnissen denn auch gerechtfertigt ist. —

Bei der beabsichtigten Wasserleitung wird beantragt, Nutz- und Trinkwasser von möglichst tadelloser Beschaffenheit für den allseitigen Bedarf der Stadt Wien und der zunächst liegenden, bisher noch nicht in den Gesamtbezirk der Stadtgemeinde Wien einbezogenen Landgemeinden zu liefern, wobei eine Million Menschen als maßgebend zu Grunde gelegt wird. Gegen die Durchführung dieses, eben so großartig gedachten, als dem Gemeinwohle förderlichen Unternehmens wäre nun unter blühenden, finanziellen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen sicher nicht nur Nichts einzuwenden, sondern es wäre demselben im Gegentheile das beste Gedeihen und die baldmöglichste Verwirklichung zu wünschen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber erscheint es dringend gebothen, jede Auslage zu meiden, wodurch nicht einem schon vorhandenen, empfindlichen Mangel und allgemein gefühlten Bedürfnisse Abhilfe geleistet werden soll. In dieser Beziehung nun ist zunächst zu erörtern, ob denn in Wien derzeit wirklich ein so großes und allgemeines Bedürfnis nach Zuleitung von Wasser vorhanden ist, daß demselben auf keine minder kostspielige Weise, als durch den Bau der beabsichtigten Wasserleitung genügt werden könnte. Daß vor dem Baue der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in einem großen Theile Wiens ein drückender Wassermangel herrschte, ist allgemein anerkannt.

Für ebenso zweifellos muß es die Bezirksvertretung aber auch ansehen, daß durch den Bau des erwähnten Werkes diesem Wassermangel, was die eine, der hier in Betracht kommenden Fragen, nämlich die Menge des Wassers anbelangt, auf eine sehr wesentliche, dem Bedarfe an Wasser noch jetzt größtentheils genügende Hilfe abgeholfen wurde.

Nach dem oben besprochenen Grundsatz der Sparsamkeit und der Beschränkung der Wasserversorgung auf das Maß des schon derzeit thatsächlich vorhandenen Bedarfes ließe es sich aber nicht nur nicht rechtfertigen, bei Erörterung der anhängigen Frage auf eine fernere Zukunft oder auf die Gemeinden außer Wien Bedacht zu nehmen, sondern es ist im Gegentheile nothwendig, diese Frage sogar mit Rücksichtnahme auf die einzelnen Gemeindebezirke zu erörtern. Daß nun für den zweiten Gemeindebezirk, was die Menge des Wassers anbelangt, von dem Bedürfnisse einer Zuleitung von außen, keine Rede sein könne, ist einleuchtend, und die Vertretung dieses Bezirkes könnte es unmöglich als wirtschaftlich gerechtfertigt ansehen, zur Besprikung der Straßen und Bewässerung der Gärten auf einer Donau-Insel in Nieder-Österreich Wasser von der Grenze Steiermarks oder des Nedenburger-Comitates zu beziehen. — Von den Küchengärtnern der Brigittenau läßt sich wenigstens kaum erwarten, daß sie von ihrer bisher gewohnten Bezugsweise des Wassers ablassen werden.

In einer, so ziemlich gleichen Lage befindet sich auch der dritte und neunte Bezirk, und nur in den höher und von der Donau entfernter liegenden Bezirken könnte die Klage über Wassermangel eine theilweise Begründung haben.

Es kann selbstverständlich nicht im Verufe der Vertretung des zweiten Bezirkes liegen, über den Mangel und den Bedarf an Wasser in anderen Bezirken ein Urtheil sich zu erlauben, allein da zu dem Baue und zur Erhaltung der beantragten Wasserleitung der zweite Bezirk verhältnißmäßig nicht minder als alle übrigen Bezirke in Anspruch genommen würde, so kann die Vertretung auch dieses einzelnen Bezirkes wohl mit Fug und Recht an den löblichen Gemeinderath das dringende Begehren richten, vor Schöpfung des entscheidenden Beschlusses in dieser äußerst wichtigen, die Steuerzahler Wien's auf ein halbes Jahrhundert hinaus schwer belastenden Angelegenheit die Vertretungen sämmtlicher Bezirke um ihre Wohlmeinung zu befragen, und sich so die Möglichkeit wahren, den wirklichen Mangel und Bedarf an Wasser ruhig und unbefangen beurtheilen zu können, und hierbei durch keine einseitigen Darstellungen, überschwänglichen Redensarten und ausge schmückten Schilderungen die Gefahr des Erbrüstens, des Erstickens in dem (während der heißen Jahreszeit übrigens nie und nirgends zu vermeidenden) Staube u. s. w. u. s. w. sich beeinflussen und blenden zu lassen.

Was die zweite der in Betracht kommenden Fragen, nämlich jene über die Güte und Beschaffenheit des Wassers, besonders des Trinkwassers anbelangt, so glaubt die Bezirksvertretung, daß es auch hier wieder aus finanziellen Rücksichten geboten sei, diese Frage mit Rücksichtnahme auf die einzelnen Bezirke zu behandeln.

Die Bezirksvertretung beabsichtigt nun, wie schon Eingangs bemerkt wurde, keineswegs hierbei auf naturwissenschaftliche Erörterungen sich einzulassen.

Sie glaubt jedoch auch, daß es durchaus nicht als überflüssig und werthlos von der Hand gewiesen werden könne, wenn sie ihre, und die im zweiten Bezirke allgemein gang und gäbe Ansichten über die Beschaffenheit und Güte des Wassers, namentlich des Trinkwassers dieses Bezirkes ausspricht.

Diese Ansichten beruhen nämlich auf vieljährigen Erfahrungen, und haben mithin eine ganz gleiche Grundlage mit der naturwissenschaftlichen Forschung, welche zunächst gleichfalls von der Erfahrung ausgeht, und zwar mittelst Folgerungen, Schlüssen, Begründungen, Hypothesen u. s. w. selbstthätig weitere Ergebnisse zu gewinnen strebt, welche aber die Bewährung und den Beweis dafür, daß der eingeschlagene Weg der richtige und die erlangten Ergebnisse standhältig seien, eben nur wieder in dem Prüfsteine der Erfahrung suchen und mittelst desselben liefern kann.

Das Gesagte findet seine volle Bestätigung in dem der Güte des Trinkwassers besprechenden Theile des Commissions-Berichtes (Seite 12—19).

Es wird zwar alles darin Angeführte theoretisch zu begründen gesucht, zuletzt aber muß doch stets nur die Erfahrung den Ausschlag geben.

Es wird z. B. angeführt, daß man nicht wisse, worin die Verschlechterung des Wassers bestehe, daß meist das Vorhandensein fauliger Stoffe oder niederer Organismen und deren Keime als schädliches Agens bezeichnet werde, daß sich nicht entscheiden lasse, ob die entwicklungsfähigen Keime, ob die abgestorbenen faulenden Organismen oder ob die Fäulnißprodukte die Krankheitserreger sind, daß die gewöhnlich in den Wässern sich findenden Mineralbestandtheile, daß selbst die in Seichbrunnen häufiger vorkommenden salpetersauren, phosphorsauren und schwefelsauren Verbindungen keine krankheitsregenden Ursachen sind, daß auch der Amonialgehalt des Wassers als solche nicht bezeichnet werden könne, daß es aber wohl begründet sei, Wasser, in denen das Mikroskop infusorielle Bildungen, organisirte Keime oder bereits entwickelte Organismen entdeckte, als zum Genuße ungeeignet zu bezeichnen, indem Thatsachen vorhanden seien, welche die Präsump tion, daß gewisse niedere Organismen im menschlichen Körper Krankheiten, wie außerhalb desselben Fäulniß erzeugen, rechtfertigen, und daß endlich nicht bloß organisirte Keime, sondern auch faulende Substanzen, sowie solche, die der Fäulniß fähig sind, in gesunden Trinkwässern nicht vorkommen dürfen, weil, obgleich sich nicht angeben lasse, wie sie ihre gesundheits schädlichen Wirkungen zu Stande bringen, doch durch die alltägliche Erfahrung bewiesen sei, daß der Genuß von Wasser, in welchem sie sich vorfinden, Krankheit erzeuge.

Es ergibt sich aus dieser ganzen Abhandlung, daß die Wissenschaft über den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, über: Wie? und Warum? der günstigen oder nachtheiligen Einwirkung des Wassers auf den menschlichen Organismus theoretisch eine standhältige, unantastbare und befriedigende Aufklärung zu geben durchaus nicht im Stande sei, daß sie zwar, von der Erfahrung ausgehend, sich Hypothesen hierüber bilde, welche aber nach den jeweiligen, in der Chemie und Physiologie herrschenden, mitunter sehr schnell wechselnden Ansichten, ebenfalls sehr verschieden, und sonach ganz und gar nicht verläßlich sind, und daß sie daher zuletzt immer und immer wieder auf die Erfahrung zurückkommen müsse, und nur auf die Bestätigung ihrer Behauptungen durch die Erfahrung als auf den Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansichten und Theorien sich zu berufen gezwungen sei.

Von dieser, kaum anzusehenden Erwägung ausgehend, glaubt die Bezirksvertretung, sich durchaus keine Ueberhebung beikommen zu lassen, wenn sie darauf besteht, auch mit ihren eigenen Erfahrungen, sowie mit den,

im zweiten Bezirke überhaupt herrschenden, auf die seit jeher gemachten Erfahrungen sich stützenden Ansichten über die Beschaffenheit des Wassers, besonders des Trinkwassers dieses Bezirkes gehört und beachtet zu werden.

Auf Grund dieser Erfahrungen muß aber die Bezirksvertretung behaupten, daß die Bevölkerung des zweiten Bezirkes mit dem dortigen Wasser ganz zufrieden ist.

Die Bezirksvertretung will zwar durchaus nicht bestreiten, daß wohl jenes Wasser, welches der Commissionsbericht zur Zuleitung beantragt, dem Brunnenwasser des Bezirkes vorzuziehen sein möge, sie hält aber auch dieses Brunnenwasser immerhin noch für so gut, daß manche europäische Großstadt sehr zufrieden wäre, wenn es anginge, sich mit demselben zu versorgen.

Die Bezirksvertretung glaubte daher, es nicht verantworten zu können, wenn sie unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen nicht einer Vermehrung des ohnehin schon auf das Höchste gesteigerten Steuerdruckes durch Zuleitung eines Wassers entgegenstrebte, von dem es zuletzt doch noch nicht verbürgt ist, ob es nach einem Laufe von so vielen Meilen noch in der ursprünglichen Frische und Kühle hier anlange.

Liegt aber der Grund einer minder günstigen Beschaffenheit des hiesigen Wassers in sonstigen Einwirkungen, worunter besonders jene der Cloaken geltend gemacht wird, so ist demselben ja durch weniger kostspielige Mittel, welche eigentlich auch ohne diese Rücksicht in der Ordnung wären, abzuhelfen.

Uebrigens wird man ohnehin vielleicht in nicht gar zu ferner Zeit auf eine gründliche Umänderung in der Vorgangsweise bei Entfernung des hier zu Lande als „Unrath“ bezeichneten Düngstoffes Bedacht nehmen müssen, da hoffentlich die Landwirthschaft von der niedrigen Stufe, auf welcher sie in Oesterreich, selbst in der nächsten Nähe der Reichshauptstadt noch steht, sich wenigstens doch einmal bis zu jener Entwicklung erheben müssen, welche es unzulässig macht, daß eine Stadt, wie Wien, hunderttausende von Gulden verausgabt, um Millionnen von Centnern des kräftigsten und werthvollsten Düngers, welchen andere, weiter vorgeschrittene Länder für theueres Geld aus der Ferne, zum Theile über die See beziehen, und welcher für deren Städte eine reiche Einnahmequelle bildet, als „Unrath“ in den Strom zu leiten, dessen Wasser dadurch zu verunreinigen und sein Bett zu verschlammern.

Die Bezirksvertretung glaubt übrigens, hier bezüglich des für den zweiten Bezirk zunächst im Betracht kommenden Donauwassers die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß sie der im Commissionsberichte dargelegten Ansicht über die Verunreinigung der Donau durch organische Beimengungen nicht beipflichten kann, da nach ihrem Dafürhalten die Menge der Verunreinigungen und Abfälle, welche die Donau in einem jeweilig gegebenen Augenblicke von Ulm, Ingolstadt, Augsburg, München, u. s. w. aufnimmt, im Vergleiche mit der, in demselben gegebenen Augenblicke in der Donau, dem Lech, der Isar, u. s. w. vorhandenen Wassermenge sicher so verschwindend klein ist, und auf dem weiten Wege und in der langen Zeit bis zur Ankunft in Wien so viele Veränderungen erleidet, daß sie unmöglich irgend einen wahrnehmbaren Einfluß auf den menschlichen Organismus zu üben im Stande wäre.

Nach dem bisher Angeführten muß die Vertretung des zweiten Gemeindebezirkes sich dahin aussprechen, daß in diesem Bezirke weder bezüglich der Menge, noch bezüglich der Güte des vorhandenen Trink- oder Nutzwassers eine Klage besteht, weshalb auch die Vertretung unter den gegenwärtigen ungünstigen finanziellen Verhältnissen den Bau der beantragten Wasserleitung, so weit es diesen Bezirk anbelangt, nicht billigen kann.

Was die andern Bezirke betrifft, so steht die Beurtheilung, ob die Beschaffenheit des dortigen Wassers Anlaß zu Klagen gebe, der Vertretung dieses Bezirkes wohl nicht zu, allein sie glaubt aus eben dem Grunde, den sie bei der Erörterung über die Menge des Trinkwassers geltend machte, gleichfalls mit Recht verlangen zu müssen, daß vor der Entscheidung über die Ausführung des Baues ebenfalls die Vertretungen aller einzelnen Bezirke über ihre diesfälligen Wünsche und Bedürfnisse einvernommen werden.

Die Vertretung dieses Bezirkes glaubt aber, daß selbst für den Fall, als sich wirklich herausstellen sollte, die Beschaffenheit des Wassers sei in einzelnen Bezirken nicht die wünschenswerthe, dessen ungeachtet die Ungunst der gegenwärtigen Finanzverhältnisse es noch immer nicht als gerechtfertigt erscheinen läßt, dem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse auf eine so großartige, so durchgreifende, auf die Zukunft, auf eine vermehrte Bevölkerung und auf Ortschaften, welche derzeit noch nicht zu Wien gehören, Bedacht nehmende Weise abzuhelfen, wie dieß durch den beabsichtigten Bau geschähe.

Man möge diese Ansicht immerhin bespötteln, sie mag noch so sehr der in der öffentlichen Meinung und in der Tagespresse augenblicklich herrschenden Strömung entgegen stehen, man möge die beantragte Abhilfe durch: „Stückwerk“ noch so verächtlich finden, die Bezirksvertretung hat Troß alledem doch die innigste Ueberzeugung, daß ihre Ansicht die richtige ist, und daß, wo die Mittel nun einmal nicht vorhanden sind, man sich eben nach der Decke strecken müsse.

Die Bezirksvertretung könnte daher auch unter der Voraussetzung der wirklichen Nothwendigkeit, einzelnen Bezirken mehreres oder besseres Wasser zu verschaffen, sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur für den Versuch aussprechen, diesen örtlichen Uebelständen durch örtliche Mittel zu begegnen.

Sollte sich aber der Zufluß von Wasser mittelst den sonstigen Wasserleitungen nicht vermehren lassen, und sollten auch in der nähern Umgebung Wiens nicht genug Quellwasser aufzufinden sein, um einem örtlichen Wassermangel abzuhelfen, so könnte es wenigstens keinen besondern Schwierigkeiten unterliegen, die Leistungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung um ein Namhaftes zu erhöhen, denn die hin und wieder erhobene Einwendung, daß eine Erhöhung dieser Leistungsfähigkeit auf das doppelte, dreifache u. s. w. auch mit doppelten, dreifachen u. s. w. Anlags- und Betriebskosten verbunden wäre, beruht doch offenbar auf einem ganz handgreiflichen Fehlschlusse.

Gegenwärtig fließt ein sehr großer, vielleicht der größere Theil des Wassers der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung unmittelbar aus den Auslaufsbrunnen in die Kanäle ab.

Es würde wohl möglich sein, bei den Brunnen eine Vorrichtung anzubringen, mittelst welcher nur immer das jeweilig benötigte Wasser fließen gemacht, und so jene höchst ansehnliche Menge erspart würde, welche jetzt keine andere Verwendung findet, als jene, die Kanäle zu durchspülen.

Singe es aber durchaus nicht an, mittelst der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dem Bedürfnisse zu genügen, so wäre es immer noch mehr zu empfehlen, eine zweite derartige Leitung zu errichten, als den städtischen Finanzen die übermäßige Belastung für den beantragten Bau aufzubürden.

Gegen das auf diese Weise erlangte Wasser würde sich mit Grund eine Einwendung wohl kaum erheben lassen, da, so viel hierorts bekannt, gegen die Güte des Wassers der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nie eine Beschwerde laut wurde, und die Erfahrung dasselbe als gut und brauchbar bewährte, auf allfällige entgegenstehende theoretische Beweisführungen aber kein Werth gelegt werden kann, da diese doch nur immer auf schwankenden und unverlässlichen, von heute auf morgen sich ändernden Ansichten und Hypothesen beruhen.

Die Bezirksvertretung faßt ihre Ansicht schließlich dahin zusammen, daß sie ihrerseits von dem Standpunkte der Beurtheilung des Wasserbedarfes für den zweiten Bezirk aus, sich unter den gegenwärtigen finanziellen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen unbedingt, gegen die Ausführung der beantragten Wasserleitung aussprechen, und daß sie für die Vertretungen sämtlicher einzelner Bezirke das Recht in Anspruch nehmen müsse, vor der endgültigen Entscheidung über den beabsichtigten Bau um ihre Ansicht darüber vernommen zu werden.

Die Bezirksvertretung erkennt vollkommen und mit dem verbindlichsten Danke die vielen und großen Verdienste an, welche der löbliche Gemeinderath in den verschiedensten Richtungen der öffentlichen Verwaltung, im Unterrichts- und Armenwesen, in den Angelegenheiten der Waisenversorgung, der Stadtverschönerung, der Herstellung öffentlicher Gärten u. s. w. sich erworben hat, sie verkennt keineswegs die Gediegenheit und Verdienstlichkeit der Arbeiten der Wasserversorgungs-Commission, sie hält die beantragte Wasserleitung für ein ebenso großartiges, als zweckmäßiges Werk, dessen Ausführung der Stadt Wien nur zur höchsten Ehre gereichen könnte: allein sie ist nicht minder der Ansicht, daß dieser Bau erst dann an der Zeit wäre, wenn die allgemeinen, politischen Verhältnisse Europa's und Oesterreich's es möglich machen, den gegenwärtigen, schon bis aufs Höchste gestiegenen Steuerdruck zu mäßigen, wenn in Folge eines gesicherten und dauernden Friedens auch die volkswirtschaftliche Thätigkeit wieder einen erhöhten Aufschwung genommen, die Bevölkerung Wiens und der nächsten Umgebung sich bedeutend vermehrt hätte, und es hierdurch möglich geworden wäre, die Vausführung ohne eine zu empfindliche Belastung der städtischen Finanzen vorzunehmen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen glaubt aber die Bezirksvertretung, nur einer ihr obliegenden Pflicht nachzukommen, wenn sie, so viel an ihr liegt, auf die äußerste Vorsicht und auf die besonnenste Erwägung der finanziellen Seite der Frage bei der Fällung eines Beschlusses hinwirkt, welcher von den Steuerzahlenden Wiens jedenfalls für lange Zeiten sehr schwere Opfer in Anspruch nimmt, und wenn sie insbesondere davor gewarnt haben will, daß nicht einseitigen, durch Parteifärbung entstellten, und übertriebenen Schilderungen des sogenannten Wassermangels und theoretischen Beweisen der Vorzüge des in Vorschlag gebrachten Wassers zu willfährig und ohne die strengste und nüchternste Prüfung ein geneigtes Gehör geschenkt und mit Ueberbürdung der städtischen Finanzen ein Werk voreilig in Angriff genommen werde, von dem es immerhin bis zum letzten Augenblicke zweifelhaft bleibt, ob es das gewünschte Wasser bis herein nach Wien in seiner ursprünglichen Güte und Kühle liefern, und ob es denn doch nicht vielleicht einmal durch nicht vorherzusehende, bei der einen oder der andern Quelle eintretende Zufälle und Naturereignisse seinen Zweck versagen werde. Ein besonderes Gewicht muß aber die Bezirksvertretung darauf legen, und es als eine unabweisliche Pflicht des löblichen Gemeinderathes und als ein gutes Recht für die Vertretungen der sämtlichen Bezirke mit allem Nachdrucke in Anspruch nehmen, daß diese als die nächsten und unmittelbarsten Vertreter der beteiligten und steuerzahlenden Bevölkerung nicht geringschätzig und gleichgültig übergangen, sondern vor der entscheidenden Beschlussfassung um ihre Ansicht über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beabsichtigten außergewöhnlich großen Ausgabe vernommen werden.

Die Bezirksvertretung stellt daher, unter Anschluß des, von dem Herrn Bezirksausschusse Moriz Herzfeld noch besonders beigefügten Minoritäts-Votums die in ihrer heutigen Sitzung einstimmig beschlossene, dringliche Bitte:

Der löbliche Gemeinderath wolle vor Schöpfung des entscheidenden Beschlusses über die Ausführung des Baues der von der Wasserversorgungs-Commission beantragten Wasserleitung, deren Herstellung die Vertretung des zweiten Bezirkes als für diesen Bezirk nicht für nothwendig, oder besonders wichtig erkennen kann, die Frage über die Nützlichkeit dieses Baues mit Rücksicht auf den, wegen der gegenwärtigen, sehr ungünstigen finanziellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, und wegen des bestehenden, ohnehin äußerst empfindlichen Steuerdruckes, hervorragend wichtigen Kostenpunkt einer eindringlichen, besonnenen und unbefangenen Prüfung unterziehen, und in keinem Falle diesen Endbeschluß früher schöpfen, bevor nicht die Vertretungen der sämtlichen, einzelnen Gemeindebezirke Wiens um ihr Gutachten über den wirklichen Bedarf mehreren und besseren Wassers in ihren Bezirken, und insbesondere auch über die Frage vernommen worden sind, ob sich nach ihrem Dafürhalten allfälligen örtlichen Gebrechen in dieser Beziehung nicht etwa zur Schonung der städtischen Finanzen mit minder kostspieligen örtlichen Zuleitungen abhelfen lasse.

Wien, den 6. Juli 1864.

Der Vorsteher des II. Gemeindebezirkes
Konrad Ley.

Zur G. Z. 1878.

Zu den von der Vertretung dieses Bezirkes abgegebenen Gutachten in Form einer an den löblichen Gemeinderath gerichteten Denkschrift über die Wasserversorgungsfrage, erlaubt sich der Gefertigte, folgendes Minoritätsvotum abzugeben.

Abgesehen davon, in wieferne die Wasserversorgung überhaupt für die Bevölkerung nothwendig oder überflüssig erscheint, hat der Gefertigte für den ersteren Fall bloß die Frage der Beschaffung der aufzubringenden Geldmittel im Auge.

Die in der Denkschrift gründlich motivirte finanzielle Lage des Staates sowohl, als auch insbesondere jener der über die Mäßen in Anspruch genommenen Steuerleistung der Bewohner Wiens lassen augenfällig den Schluß ziehen, daß die neu angestrebte enorme Belastung derselben kein günstiges Ziel erwarten lasse. Es wäre demnach die Beschaffung der Geldmittel mit ihren Konsequenzen von Seite der Commune eine unerschwingliche, auf die Dauer der Jahre ungemein lästige Mehrausgabe, welche durch keine noch so günstige Gestaltung der Verhältnisse zu bedecken möglich wäre. Soll aber diese von so vielen Seiten sehulichst herbeigewünschte, und von Andern als dringend nothwendig dargestellte Institution dennoch ins Leben gerufen werden, so würde sich noch ein anderer Weg zur Aufbringung der Capitalien ohne Betheiligung der Communal-Mittel finden lassen, wenn der löbliche Gemeinderath die Frage erwägen würde, ob die Vergebung der Wasserversorgung Wiens an eine industrielle Gesellschaft unter gewissen Modalitäten ausführbar wäre.

Dem Vernehmen nach waren bereits vor fünf Jahren von englischen Unternehmern mit der hiesigen Commune über eine ähnliche Einrichtung Verhandlungen im Zuge, welche aus prinzipiellen Rücksichten zu keinem Erfolge führten. Der Gefertigte glaubt jedoch, daß ein von der Commune Wien ausgehender Ruf, wegen anderweitiger Uebernahme der Wasserversorgung Wiens unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein wünschenswerthes Resultat herbeiführen könnte.

Den Unternehmern müßte natürlich der Weg, von wo die Wasserversorgung zu leiten wäre, vorgeschrieben und dieselben verbindlich gemacht werden, ein bestimmtes Quantum Wasser zu öffentlichen Zwecken um billigt gestellte Preise an die Commune zu liefern, leztlich ein Zeitraum bestimmt werden, bis wohin die ganze Institution in das Eigenthum der Commune zu übergehen hätte.

Wien, den 6. Juli 1864.

Moriz Herzfeld m. p.

Der Gemeinderath des Bezirkes Leopoldstadt
hat am 18. Juli 1864
gebilligt.